

Landkreis Teltow-Fläming
Ausländerbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Datum/Eingangsstempel

ERKLÄRUNG des ausländischen Ehegatten (gemäß §§ 27, 28, 29, 30 AufenthG)

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der nachstehenden Person die Ehe geschlossen habe:

Angaben zum/zur Antragsteller/-in:

Familienname	Vorname	geboren am

Datum und Ort der Eheschließung

am	in (Ort)

Angaben zum Ehepartner/der Ehepartnerin:

Familienname	Vorname	Geburtsname
Staatsangehörigkeit		

- a) In diesem Zusammenhang erkläre ich weiterhin, dass sich unsere gemeinsame Wohnung – wie in den Meldeunterlagen verzeichnet – unter folgender Anschrift befindet:

Hauptmieter	Straße	PLZ, Ort

Ich erkläre ausdrücklich, dass mein Ehepartner/meine Ehepartnerin und ich die oben bezeichnete Wohnung in ehelicher Gemeinschaft unter Führung eines gemeinsamen Hausstandes bewohnen. Meine Eheschließung diene allein dem Zweck, eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zu begründen. Ein Scheidungsverfahren ist nicht anhängig oder beabsichtigt. Wir verpflichten uns, jede Veränderung bezüglich unserer Lebensgemeinschaft (zum Beispiel Trennung) der Ausländerbehörde unverzüglich mitzuteilen.

b) Mein Ehepartner/meine Ehepartnerin wohnt von mir getrennt unter folgender Anschrift:

Hauptmieter	Straße	PLZ, Ort
Grund für den getrennten Wohnsitz		

c) Mein Ehepartner/meine Ehepartnerin bestreitet seinen/ihren Lebensunterhalt aus folgenden Einkünften (bei deutschen Ehepartnern Beantwortung nicht erforderlich):

Art der Einkünfte

Ich nehme Kenntnis davon, dass falsche Angaben zur Versagung bzw. zur zeitlichen Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis meines Ehepartners/meiner Ehepartnerin führen können (§ 7 Abs. 2 AufenthG).

Hinweis:

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Aufenthaltstitel oder Duldung zu beschaffen oder einen so beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Vorstehende Erklärung gebe ich freiwillig ab.

Luckenwalde, den

Luckenwalde, den

.....
Unterschrift des Antragsstellers

.....
Unterschrift des Ehepartners/der Ehepartnerin

Die vorstehenden Unterschriften wurden vor mir vollzogen/von mir anerkannt.

Luckenwalde, den

.....
Unterschrift der/des Prüfenden

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO**

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Warum werden Daten gespeichert?

Jede Person, die nicht Deutsche bzw. Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz ist, ist Ausländer. Von jedem Ausländer, der im Landkreis Teltow-Fläming lebt, wird bei der Ausländerbehörde eine Ausländerakte geführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Vielzahl von Behörden ist verpflichtet, an die zuständige Ausländerbehörde Daten zu übermitteln. Diese Daten werden in Ihrer Ausländerakte gespeichert.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Ordnungsamt (Amt 32)
Sachgebiet Ausländer- u. Personenstandswesen (SG 32.2)
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Wofür werden meine Daten genutzt und auf Grund welcher Rechtsgrundlage?

Für die Beantragung und Ausstellung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sowie bei der Änderung von Auflagen erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Dies ist im Wesentlichen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) sowie im Asylgesetz (AsylG) geregelt.

Gem. § 4 AufenthG bedarf jeder Ausländer für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel. Wird kein Aufenthaltstitel erteilt, sind für den weiteren

Aufenthalt eine Fiktionsbescheinigung, ein Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung erforderlich. Diese Dokumente sind vom Ausländer selbst oder von Bevollmächtigten zu beantragen und entsprechend dem Aufenthaltsgrund die erforderlichen Angaben vorzutragen und zu belegen.

Der Aufenthaltstitel wird in der Regel als elektronischer Aufenthaltstitel (§ 78 AufenthG) erteilt. Dazu werden Ihr Lichtbild, Ihre biometrischen Daten und Ihre Unterschrift elektronisch erfasst und an die Bundesdruckerei übermittelt. Mit der Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels werden die gespeicherten Fingerabdrücke bei der Ausländerbehörde gelöscht, diese sind dann nur im Chip des elektronischen Aufenthaltstitels gespeichert.

An wen werden meine Daten weitergegeben bzw. werden Daten ausgetauscht?

Als Ausländerbehörde sind wir verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an andere Behörden zu übermitteln bzw. Daten auszutauschen, diese Behörden sind u.a.

- Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gewerbeämter, Jugendämter, andere Ausländerbehörden und deutsche Auslandsvertretungen; Bundesagentur für Arbeit; Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden; Sozialleistungsbehörden; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; das Bundesverwaltungsamt über das Ausländerzentralregister (AZR), das VISA-Register und die Fundpapier-Datenbank (§§ 86-91g AufenthG, §§ 61a – 76a AufenthV, AZR-Gesetz, §§ 7-8 AsylG)
- Bundesdruckerei in Berlin, zur Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (§ 78 AufenthG)
- Landkreis intern mit der Kämmerei bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Ausländerakte wird grundsätzlich für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet geführt. Die Akte wird 10 Jahre nach der Ausreise bzw. 5 Jahre nach der Einbürgerung oder dem Tod des Ausländers gelöscht (§ 91 AufenthG). Verziehen Sie innerhalb der Bundesrepublik und wird eine andere Ausländerbehörde zuständig, dann führt diese Behörde Ihre Ausländerakte.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, haben Sie außerdem ein Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben zu verlangen sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 15 ff. EU-DSGVO).

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Ausländerbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608- 9030 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben?

Ja, als Ausländer unterliegen Sie den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Demnach sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu tätigen und nachzuweisen.

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, _____, geb. am _____
Staatsangehörigkeit _____
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Einwilligung zur Verarbeitung meiner freiwillig abgegebenen Daten (Kontaktdaten)

Ich bin darüber informiert, dass die aktenführende Ausländerbehörde keine rechtliche Verpflichtung hat, meine Kontaktdaten zu speichern.

Hiermit erkläre ich ausdrückliche Einwilligung, dass die aktenführende Ausländerbehörde bis auf Widerruf meine Telefonnummer _____ und

ggf. meine E-Mail-Adresse _____@_____ speichern und für die Kommunikation mit mir verwenden darf.

Ort, Datum

Unterschrift

*Interner Vermerk: Am __. __. 20__ erfolgte der Widerruf zur Speicherung der Telefonnummer und /oder E-Mailadresse. Diese wurde in der Akte geschwärzt und im elektronischen Datensatz gelöscht.
advis AZ*

Datum, Unterschrift